

Antrag Nr. 21-F-58-0001

CDU, Grüne, SPD, FDP, Die Linke

Betreff:

Änderung der Fraktionsfinanzierungsbestimmungen

-Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Die Linke vom 22. April 2021-

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Nr. III der Anlage der „Bestimmungen über die Finanzierung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung“ in der Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0085 vom 15.03.2018 wird wie folgt neu gefasst:

„III. Höhe der Fraktionszuwendung

1. Das jährliche Gesamtbudget einer Fraktion setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 138.000 Euro für drei Stadtverordnete und einem Pro-Kopf-Betrag für jede/n weitere/n Stadtverordnete/n nach folgendem Berechnungsschlüssel:

StV. 4 und 5: 40.250 Euro

StV. 6 – 9: 32.200 Euro

StV. 10 – 13: 24.150 Euro

StV. 14 – 17: 16.100 Euro

StV. 18 ff.: 8.050 Euro

Dieser Berechnungsschlüssel gilt ab dem 01.07.2021.

2. Indexierung der Fraktionsmittel

- a) 15 % des unter 1. genannten Betrages erhöhen sich entsprechend der prozentualen Veränderung des vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex' für Hessen (durchschnittlicher Gesamtindex des Vorjahres); bei einer negativen Veränderung bleibt der Betrag unverändert; die Erhöhung erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres.
- b) 85 % des unter 1. genannten Betrages erhöhen sich entsprechend den Tarifsteigerungen des TVöD VKA; die Erhöhung erfolgt in dem auf den Tarifabschluss folgenden Monat.“

Wiesbaden, 30.04.2021

Antrag Nr. 21-F-58-0001
CDU, Grüne, SPD, FDP, Die Linke
